



Lizenzantrag 2023

Verein: _____

Familienname: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Startausweis-Nr: _____

- 1.) Der Verein bestätigt, dass der Sportler im Besitz eines gültigen und rechtmäßig ausgestellten Startausweises ist bzw. dieser zeitgleich zur Lizenz beantragt wurde.
- 2.) Mit Unterschrift des Sportlers verpflichtet sich derselbe ab Lizenzerteilung bis zum 31.12.2023 bzw. bis zum Abschluss der Mannschaftskämpfe, der Aufstiegs-kämpfe und der evtl. erforderlichen Relegationskämpfe ausschließlich für den obigen Verein bei Mannschaftskämpfen zu starten.
- 3.) Der Antragsteller bestätigt, dass noch kein Lizenzantrag für das Jahr 2023 für einen anderen Verein für die angegebene Wettkampfarmt beantragt oder ausgestellt wurde. Ihm ist bekannt, dass bei nachträglicher Feststellung falscher Angaben im Rahmen der Beantragung einer Lizenz eine Sanktion des Aktiven sowie auch des Vereins nach Maßgabe der Rechts- und Straftordnung (RuSO) des Deutschen-Ringer-Bundes (DRB) erfolgen kann.
- 4.) Gebühren für Landeslizenzen: Antragstellung bis 30.06.2023 = 10,00 Euro, Antragstellung ab 01.07.2023 = 20,00 Euro.
- 5.) Der Verein und der Sportler erklären rechtsverbindlich, dass die jeweils gültigen steuerrechtlichen und ausländerrechtlichen Bestimmungen gewahrt werden. Durch die Erteilung der Lizenz entsteht weder eine arbeitsrechtlicher Vertrag noch eine Werkvertrag.
- 6.) Mit ihrer Unterschrift erkennen der Verein und insbesondere der Sportler - unabhängig von einer auf Mitgliedschaft beruhenden Zugehörigkeit zu einem Verein des Ringerverbandes NRW (RV NRW) und der dadurch begründeten Verbindlichkeit - die Satzungen und Ordnungen des DRB und des RV NRW als für sich verbindlich an. Der jeweilige Verein verpflichtet sich seine Sportler auf die Satzungen und Ordnungen des DRB und des RV NRW hinzuweisen.
- 7.) Die aktuellen Fassungen dieser Statuten sind auf den Internetseiten www.ringen-nrw.de (für den RV NRW) und www.ringen.de (für den DRB) einsehbar. Dem Antragsteller ist bewusst, dass sich die erklärte Bindung an die Statuten insoweit auch auf rechtswirksam während Gültigkeit der Lizenz vorgenommene Änderungen der Bestimmungen bezieht.
- 8.) Der RV NRW ist nach Maßgabe seiner Satzung und der Datenschutzordnung berechtigt, personenbezogene Daten des Antragstellers zu erheben, zu verarbeiten weiterzugeben oder zu nutzen, soweit dies für die in dieser Vereinbarung geregelten Tätigkeiten, zu dem in der Satzung und Datenschutzordnung genannten Zwecken und Umfang, erforderlich ist.

_____, den _____

Unterschrift des Sportlers

Eingang RV NRW:

Unterschrift des Erziehungsberechtigten
(bei Sportlern unter 18 Jahren)

Unterschrift des juristischen Vereinsvertreters und ggf. Stempel
(Vertreter gem. §§ 26 oder 30 BGB)